



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. September 2013
(OR. en)**

11355/13

**FIN 361
CES 24**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Stellvertreter

1. Am 12. Oktober 2012 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Gewährung der Tagegelder und die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Stellvertreter vorgelegt, mit dem der Beschluss 81/121/EWG ¹aufgehoben und ersetzt werden soll (siehe Dokument 14942/12 FIN 750 CES 32).
2. Mit diesem Beschluss soll die Regelung für die Kostenerstattung für die Mitglieder des EWSA reformiert werden, wobei insbesondere Fahrkarten/Flugtickets nur entsprechend den wirklichen Kosten und Tagegelder entsprechend der Zeit, die die Mitglieder in Ausübung ihrer Pflicht verbracht haben, sowie entsprechend diesbezüglicher Verwaltungskosten erstattet werden sollen.

¹ ABl. L 67 vom 12.3.1981, S. 29. Zuletzt geändert durch den Beschluss 2008/845/EG, Euratom des Rates (ABl. L 301 vom 20.7.2005, S. 11).

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in mehreren Sitzungen zwischen Oktober 2012 und Juni 2013 geprüft.
4. In diesen Sitzungen hat der Haushaltsausschuss klarere Garantien dafür angestrebt, dass die Erstattungsobergrenzen für die Reisekosten der Mitglieder des EWSA nicht die Höhe des verabschiedeten Haushaltesplans übersteigen. Des Weiteren hat der Haushaltsausschuss gefordert, dass der EWSA dem Rat über die Anwendung der neuen Erstattungsregelung und insbesondere über deren Auswirkungen auf den Haushalt im einzelnen Bericht erstattet. Infolgedessen hat der Haushaltsausschuss sich darauf geeinigt, Artikel 3 zu ändern und die neuen Artikel 7a und 8a einzufügen.

Außerdem hat der Haushaltsausschuss vereinbart, die vorgeschlagenen Beträge für die Tagessätze (Artikel 2) und folglich auch für die Zeitaufwandvergütung (Artikel 6) sowie für die Entfernungszulage (Artikel 5) zu senken.

Teil der im Haushaltsausschuss erzielten umfassenden Einigung waren außerdem der beiliegende Entwurf einer Erklärung des Rates und erste Änderungen durch die Rechts- und Sprachsachverständigen.

5. Nach diesen Erörterungen konnte der Haushaltsausschuss sich mit qualifizierter Mehrheit darauf verständigen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge
 - den Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 81/121/EG in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13122/13 FIN 490 CES 30) annehmen;
 - diesen Beschluss in Reihe L des Amtsblatts veröffentlichen lassen;
 - die beiliegende Erklärung des Rates in Reihe C des Amtsblatts veröffentlichen lassen.

Erklärung des Rates

"Der Rat begrüßt die Bemühungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, eine transparentere Regelung für die Zahlung von Tagegeldern und die Erstattung der Reisekosten für die Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie ihre Stellvertreter zu schaffen.

Der Rat betont, dass die Reiseausgaben der EU-Organe effizient sein und in einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis stehen sollten. Daher fordert der Rat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit auf Reisekosten und Vergütungen auf Dauer möglichst niedrige Kostenoptionen angewandt werden."
